

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 414/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					30.11.2023

TOP	Gewährung von Zuschüssen nach den Kulturförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Kulturfördermittel 2023
------------	--

Beschlussvorschlag

Die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel zur Förderung des kulturellen Lebens in der Kreisstadt Bergheim in Höhe von 14.500,00 € werden, zur Unterstützung der kulturtreibenden Vereine, um weitere 5.000,00 € erhöht und gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung zur Auszahlung bewilligt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege soll grundsätzlich die Kultur in der Kreisstadt Bergheim gefördert und unterstützt werden.

2. Sachverhalt

Die Kulturförderung besteht gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege in der Kreisstadt Bergheim vom 17.04.2018 aus folgenden Bereichen:

- a) Jubiläumszuwendung bei runden Vereinsjubiläen
- b) Jugendförderung nach Zahl der Mitglieder unter 24 Jahren
- c) Pauschale für einen Karnevalsumzug
- d) Förderungswürdige Aktivitäten

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse für die kulturschaffenden Vereine mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 19.500,00 €, sowie die Zuschüsse für die Karnevalsumzüge auf der Basis der Zahlen von 2020 (letztes Jahr mit regulären Umzügen), auszahlend. In 2022 wurden aufgrund des Kriegausbruchs in der Ukraine die Karnevalsumzüge kurzfristig abgesagt und den Vereinen entstanden Unkosten, wie z. B. Mietkosten für die Lagerung von Wagen und Material.

Ziel ist es, trotz der Besonderheiten, die die vielfältigen Krisensituationen mit sich bringen, eine möglichst hohe Unterstützung für die örtlichen Vereine zu gewährleisten.

Von einigen Vereinen, die in der Vergangenheit Anträge auf Kulturförderung eingereicht haben, sind in diesem Jahr trotz mehrfacher Erinnerung keine Anträge eingegangen. Dies betrifft folgende Vereine:

Archway Happy Hoppers, Blau-Weiß Quadrath-Ichendorf 1972 e.V., Büsdorf 2013 e.V., Heimatverein Oberaußem-Fortuna e.V., Kirchenchor „Cäcilia“ Glessen“, MGV „Cäcilia“ 1881 Niederaußem e.V. und Verein für Geschichte und Heimatkunde Quadrath-Ichendorf 1985 e.V.

Der Kirchenchor „Cäcilia“ Rheidt-Hüchelhoven hat einen Antrag eingereicht, hat aber weder jugendliche Mitglieder noch Aktivitäten durchgeführt.

Der St. Remigius Chor Bergheim hat eine Veranstaltung eingereicht, diese ließ sich aber nicht unter den Begriff „förderungswürdige Aktivität“ subsumieren.

Die Vereine Mühlenverein Oberaußem e.V. und Stadtteilforum Oberaußem e.V. erhalten erstmalig eine Förderung.

Die Auszahlungsbeträge 2023 können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die im Haushaltsplan nicht veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € können aufgrund des verkürzten Haushaltsjahres 2023 über das Konto 080.020 / 52161600 „Instandsetzung Sportplätze“ gedeckt werden. Die Vorgehensweise ist mit dem Kämmerer abgestimmt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.